

Versicherung an Eides statt

(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen
(§§ 156, 163 Strafgesetzbuch (StGB))

Wir versichern der Wahlleiterin / dem Wahlleiter

der Gemeinde des Kreises

an Eides statt, dass in der

Mitgliederversammlung

Vertreterversammlung

Wahlberechtigtenversammlung

der

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe

am

Datum (TT.MM.JJJJ)

in

Ort

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Name in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

Name in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift

Name in Maschinen- oder Druckschrift

Handschriftliche Unterschrift